

Beschlussvorlage 01/2023/0117

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	30.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	29.06.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	04.07.2023		N
Rat der Stadt Melle	05.07.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	12.397.996,54 €
Passivseite	12.397.996,54 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung
schließt mit einem Überschuss von 146.758,49 € ab.

Der Jahresüberschuss 2022 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Die Jahresüberschüsse der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von insgesamt 961.108,21 € werden aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2023 stattgefunden. Die dabei getroffenen Festsetzungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

In analoger Anwendung von § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebs VO wurde in den vergangenen Jahren immer über die endgültige Verwendung des fünf Jahre vorher erzielten Jahresergebnisses beschlossen. Auf Veranlassung der Wirtschaftsprüfer werden diesmal einmalig alle aufgelaufenen Jahresüberschüsse der Vorjahre in einer Summe aus dem Gewinnvortrag in die Allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass „ergänzende Bemerkungen gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 EigenbetriebsVO“ nicht erforderlich sind.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 81 Wasserwerk LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>Konzessionsabgaben</u> Plan. 1.600.000,00 € Bisher verbucht: 400.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Nach Feststellung des Jahresabschluss durch den Rat erhält die Stadt Melle die geplanten Konzessionsabgabe i. H. v. 200.000 €.